

Schwangerschaft

Geburt

Familie

Beruf



**Informationen und Hinweise für
Frauen und Familien**



Inhalt

| | |
|--|-------|
| Leistungen des Jobcenters für Alg II-Bezieherinnen | S. 4 |
| Wirtschaftliche Hilfen anderer Institutionen | S. 8 |
| Familie und Beruf | S. 12 |
| Beruflicher Wiedereinstieg | S. 14 |
| Weitere Hilfen anderer Einrichtungen | S. 16 |

Sehr geehrte Kundin,

mit dieser Broschüre möchte Ihnen das Jobcenter Trier Stadt einen Überblick verschaffen, welche Leistungen und Hilfen Sie als Schwangere, die Arbeitslosengeld II (Alg II) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) bezieht, vom Jobcenter selbst oder anderen Einrichtungen erhalten können, damit es Ihnen und Ihrem Kind während der Schwangerschaft und nach der Geburt gut geht. Darüber hinaus erhalten Sie weiterführende Hinweise zu den Themen Familie und Beruf, Kinderbetreuung, beruflicher Wiedereinstieg und vieles mehr.

Die Broschüre soll Ihnen helfen, schnell und unkompliziert die richtigen Antworten auf die Fragen zu finden, die sich in Ihrer besonderen Lebenssituation ergeben.

Über weitere Anregungen Ihrerseits würden wir uns freuen.

Ihr Jobcenter Trier Stadt

In der Schwangerschaft

erhalten Sie einen **Mehrbedarf zum Lebensunterhalt** in Höhe von 17 % des Alg II-Regelsatzes. Sofern Sie Ihren Mutterpass beim Jobcenter vorgelegt haben, wird Ihnen diese Leistung zusätzlich zu Ihrer Regelleistung ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Geburt des Kindes ausgezahlt. Eine ausdrückliche Antragstellung durch Sie ist nicht notwendig.

Darüber hinaus können Sie für die Anschaffung von **Schwangerschaftsbekleidung** einmalig eine Pauschale von 150,- Euro zu Beginn des sechsten Schwangerschaftsmonats erhalten.

Für die notwendige **Ausstattung des Babys** wird Ihnen zu Beginn des achten Schwangerschaftsmonats eine Pauschale von 350,- Euro gewährt.

Bitte beantragen Sie beide Pauschalen rechtzeitig bei Ihrem Jobcenter. Dies ist auch formlos und mündlich möglich.

Gründe, die eine frühere Auszahlung erforderlich machen, sind schriftlich darzulegen.

Diese Pauschalen sollen jeweils nur die Erstattung ermöglichen. Die Ersatzbeschaffung ist über die monatliche Alg II-Regelleistung abgegolten.

Da die vorgenannten Leistungen pauschal ausgezahlt werden, ist es nicht notwendig, dass Sie Ein-

zelnachweise über die entstandenen Kosten vorlegen.

Im Einzelfall kann von den Pauschalen abgewichen werden, wenn ein höherer Bedarf unter Berücksichtigung der Richtlinien nachgewiesen und anerkannt wurde.

Tipp:

Nutzen Sie bei der Anschaffung von notwendigen Ausstattungsgegenständen, Schwangerschafts- und Babybekleidung auch die günstigeren Einkaufsmöglichkeiten bei Secondhandshops, Kleiderbasaren sowie Kleiderkammern und Möbelbörsen oder im Internet.

Das Jobcenter händigt Ihnen gerne eine Übersicht der hiesigen Angebote aus.

Hinweis:

Die Leistungen für die Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt können Sie auch erhalten, wenn Sie kein Alg II beziehen, diese Bedarfe aber nicht aus eigenen Mitteln decken können. Ein entsprechender Antrag ist dann beim Jobcenter zu stellen. Es erfolgt eine Bedürftigkeitsprüfung.

Sollten Sie auf Grund der Schwangerschaft über einen Umzug oder die Anmietung einer Wohnung nachdenken, setzen Sie sich vorher mit Ihrem Jobcenter in Verbindung, damit die Übernahme von dadurch anfallenden Kosten geprüft werden kann.

Nach der Geburt

erhalten Sie zusätzlich zu Ihrer Alg II-Regelleistung einen **Mehrbedarf für Alleinerziehende**, wenn Sie allein mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

Diese Leistung wird ab dem Tag der Geburt gewährt. Bitte legen Sie deshalb sobald wie möglich eine Kopie der vom Standesamt der Stadtverwaltung ausgestellten Geburtsurkunde Ihres Kindes beim Jobcenter vor. Eine ausdrückliche Antragstellung durch Sie ist nicht notwendig.

Gleichzeitig erhalten Sie für Ihr Kind zur Sicherung des Lebensunterhaltes **Sozialgeld**.

Bereits für Babys und Kleinkinder können Sie beim Jobcenter Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** beantragen. Damit können u. a. Kosten für die Teilhabe Ihres Kindes am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, z. B. Krabbel- und Spielgruppen, Babyschwimmen und -massage, im Wert von 15,- Euro monatlich abgedeckt werden.

Hierzu wenden Sie sich an Ihre/n Ansprechpartner/ in in der Leistungsabteilung des Jobcenters.

Für die Zahlung dieser Leistungen ist eine gesonderte Antragstellung notwendig. Diese sollte frühzeitig erfolgen, auch wenn noch keine konkreten Aktivitäten anstehen.

Hinweis:

Auf die vorgenannten Leistungen können auch Schülerinnen, Auszubildende und Studentinnen Anspruch haben. Lassen Sie sich individuell von Ihrem Jobcenter beraten.

Antragsformulare und weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage des Jobcenters
www.jobcenter-trier-stadt.de





Wirtschaftliche Hilfen anderer Institutionen

Sofern Sie die vorgenannten Leistungen beanspruchen, prüft das Jobcenter zunächst, ob Ihnen andere finanzielle Hilfen zustehen, die den SGB II-Leistungen vorrangig sind.

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld richtet sich nach Ihrem Beschäftigungsverhältnis und wird für die Dauer der gesetzlichen Mutterschutzfristen gezahlt. Wenn Sie vor der Geburt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, können Sie das Mutterschaftsgeld bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Unter bestimmten Umständen können Sie es auch vom Bundesversicherungsamt erhalten.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse oder das Bundesversicherungsamt • 0228/619 18 88.
www.mutterschaftsgeld.de

Elterngeld/ElterngeldPlus

Einen Anspruch auf Elterngeld/ElterngeldPlus können Sie haben, wenn Sie Ihr Kind in den ersten 14 bzw. 28 Lebensmonaten vorrangig selbst betreuen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Der Anspruch kann auch Ihnen als Alg II-Bezieherin zustehen.

Wegen weiterer Informationen und der Antragstellung wenden Sie sich an die Elterngeldstelle beim Jugendamt Trier
Am Augustinerhof, 54290 Trier
Telefonnummer des Servicecenters 115
www.trier.de

Kindergeld

Für jedes in Ihrem Haushalt lebende Kind können Sie grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes Kindergeld erhalten.

Wegen weiterer Informationen und der Antragstellung wenden Sie sich an die Familienkasse der Agentur für Arbeit Trier
Dasbachstr. 9, 54292 Trier • 0800/455 55 30
www.familienkasse-info.de/kindergeld.php

Dort können Sie auch klären lassen, ob für Sie selbst als Schwangere unter 25 Jahren Kindergeld gezahlt wird.

Unterhaltsleistungen

Für Sie und Ihr Kind entstehen ab sechs Wochen vor der Geburt Ihres Kindes Unterhaltsansprüche gegenüber dem Kindsvater, wenn Sie von diesem getrennt leben.

Das Jobcenter unterstützt Sie bei der Unterhalts-heranziehung des Unterhaltspflichtigen.

Sofern Sie keinen Unterhalt oder nicht den festge-setzten Mindestunterhalt vom Kindsvater erhalten, stehen Ihnen Leistungen nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz zu.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Unter-haltsabteilung des Jobcenters:

Telefon 0651 205 7000,

E-Mail: Jobcenter-Trier@jobcenter-ge.de mit dem Betreff: Unterhalt.

Diese vorrangigen Leistungen müssen von Ihnen bei der zuständigen Stelle beantragt werden. Bitte legen Sie umgehend eine Kopie des jeweiligen Be-willigungsbescheids beim Jobcenter vor.



Schwangerschaft und Familienphase

Auch als schwangere Alg II-Bezieherin sind Sie nach dem SGB II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung Ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Das bedeutet, dass Sie grundsätzlich auch während der Schwangerschaft aktiv nach einer Beschäftigung suchen und ein Beschäftigungsangebot annehmen müssen. Dies ist Ihnen jedoch nicht zumutbar, wenn ein Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz vorliegt oder die Mutterschutzfrist begonnen hat.

Bis zum dritten Geburtstag Ihres Kindes sind Sie nicht verpflichtet, eine Beschäftigung für die Zeit aufzunehmen, in der die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist.

Sobald das Kind betreut ist, unterstützt Sie das Jobcenter gerne bei der Suche einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle.

Institutionelle Kinderbetreuung

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Trier, einer Kirchengemeinde/kirchlichen Organisation oder einem freien Träger/Verein betreuen zu lassen. Alternativ können Sie das flexible Betreuungsangebot in der Kindertagespflege nutzen.

Bei weiteren Fragen – auch zum Anmeldeverfahren – ist der richtige Ansprechpartner das

Jugendamt Trier

Am Augustinerhof, 54290 Trier

Telefonnummer des Servicecenters 115

www.trier.de

Sobald Sie für Ihr Kind auf der Suche nach einem Betreuungsplatz in einem Kindergarten oder bei einer geeigneten Tagesmutter/einem geeigneten Tagesvater sind, können Sie im Jobcenter diesbzgl. Unterstützung durch Ihre Vermittlungsfachkraft, oder bei besonderen Schwierigkeiten durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) erhalten.

Tipp:

Melden Sie Ihr Kind frühzeitig nach der Geburt für einen Betreuungsplatz an, damit Sie für den von Ihnen gewünschten Zeitpunkt wohnortnah eine Kinderbetreuung erhalten.

Hinweis:

Kinder haben ab dem Alter von einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Kindertagespflege oder einer Kindertagesstätte.

Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg

Das Jobcenter bietet Ihnen verschiedene Hilfen an, damit Sie Ihren beruflichen Wiedereinstieg nach dem Ende der Familienphase rechtzeitig planen und gezielt umsetzen können.

Für alle Fragen, die die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Frauenförderung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen in Zusammenhang mit der Beschäftigungssuche und -aufnahme betreffen, steht Ihnen das besondere Beratungsangebot der BCA des Jobcenters zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an die BCA.

Die BCA bietet für alle Alg II-Bezieher/innen verschiedene Informationsveranstaltungen an. Diese werden zeitnah im Jobcenter und über die Internetseite www.jobcenter-trier-stadt.de bekannt gegeben.

Ergänzend hierzu können alle Eltern in einem persönlichen Beratungsgespräch Hilfe bei der Realisierung der Kinderbetreuungswünsche und der Pläne für den beruflichen Wiedereinstieg von der BCA erhalten.

Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs

Das Jobcenter unterstützt Sie schon während der Familienphase gerne bei der Vorbereitung Ihres beruflichen Wiedereinstiegs.

Die Vermittlungsfachkräfte beraten Sie u. a. zu den Themen

- berufliche (Neu-)Orientierung
 - berufliche Qualifizierung
 - Bewerbungsverfahren
 - örtlicher Arbeitsmarkt
- und halten vielfältige Informationsmaterialien für Sie bereit.

Darüber hinaus hat das Jobcenter folgende Fördermöglichkeiten

- Bewerbertraining
- Aktivierungs- und Coachingmaßnahmen
- berufliche Weiterbildungen – auch in Teilzeit
- Umschulungen – auch in Teilzeit
- Vermittlung von Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen
- Vermittlung zu Schuldner- und Suchtberatung sowie psychosozialer Betreuung
- Erstattung von Bewerbungs- und Fahrtkosten
- Vermittlungsgutscheine für private Arbeitsvermittlung
- Einstiegsgeld für alleinziehende Arbeitnehmer/-innen
- Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber

Selbstverständlich hilft Ihnen das Jobcenter auch durch die Unterbreitung von passenden Beschäftigungs- und Ausbildungsstellenangeboten.



Weitere Hilfen anderer Einrichtungen

Unterstützung in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie in den ersten Lebensjahren des Kindes erhalten Sie bei den **Schwangerenberatungsstellen**.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, unabhängig von Nationalität und Religion und kann anonym bleiben. Sie umfasst die Themen ungewollte Schwangerschaft, rechtliche, organisatorische und praktische Hilfen vor und nach der Geburt, Gesundheitsprävention, werdende Väter, Familienplanung, Partnerschaft, Suchtproblematik u. a. Es werden auch Gruppen für Schwangere und Eltern angeboten.

Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und
Simmern-Trarbach gGmbH
Theobaldstr. 10, 54292 Trier
0651/209 00-53
www.diakoniehilft.de
schwangerenberatung.trier@diakoniehilft.de

pro familia
Balduinstr. 6, 54290 Trier
0651/463 021-20
www.profamilia-rlp.de
trier@profamilia.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.
Krahenstr. 33-34, 54290 Trier
0651/949 60
www.skf-trier.de
skf@skf-trier.de

Wegen der Unterstützung durch eine **Hebamme** während der Schwangerschaft, bei der Geburt und bis zu acht Wochen nach der Geburt wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Dort können Sie auch klären lassen, ob Ihnen in besonderen Fällen die Unterstützung durch eine **Haushaltshilfe** zusteht.

Darüber hinaus bieten im Rahmen der bundesweiten Initiative „Frühe Hilfen“ speziell ausgebildete **Familienhebammen** bzw. **Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger** Familienbegleitung in besonderen Problemlagen vor und nach der Geburt Ihres Kindes an; insbesondere zu den Themen Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes.

Wenn Sie dies in Anspruch nehmen möchten, wenden sich an die Beratungsstelle der pro familia (s.o.).

Schwangere Frauen, die sich in einer Notlage befinden, erhalten vertrauliche und anonyme Hilfe bei der **Online-Beratung** und dem **Hilfetelefon „Schwangere in Not“**.

Dort erhalten Sie Informationen zum Verfahren der vertraulichen Geburt, bei der die Schwangere ihre Identität nicht offen legen muss.

www.geburt-vertraulich.de
0800/40 40 020



Für einen guten Start Ihres Kindes ins Leben, bei Erziehungsfragen und Trennungskonflikten sowie in Notsituationen gibt es in Trier vielfältige Angebote von verschiedenen Einrichtungen und seitens des Jugendamtes der Stadt Trier.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Jugendamt Trier – insbesondere beim dortigen Allgemeinen Sozialen Dienst
Am Augustinerhof, 54290 Trier
Telefonnummer des Servicecenters 115
www.trier.de

oder bei

- Lebensberatungsstelle Bistum Trier
www.lebensberatung.info
- Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle Bürgerhaus Trier-Nord
www.buergerhaus-trier-nord.de
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung Caritasverband Trier
www.caritas-region-trier.de
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung Club Aktiv e.V.
www.clubaktiv.de
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH
www.ekir.de

- Familienbüro der Gesellschaft für psychologische und soziale Dienste e.V.
www.gpsd-trier.de
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
www.skf-trier.de
- Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V.
www.fbs-trier.de
- Katholische Familienbildungsstätte Remise e.V.
www.fbs-remise.de
- FaZIT – Familienzentrum in Trier e.V.
www.fazit-trier.de
- Familienzentrum forum feyen
www.skf-trier.de
- fidibus – Zentrum für Familie, Begegnung, Kultur e.V.
www.fidibus-trier.de
- Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e.V.
www.kinderschutzbund-trier.de
- Sozialpädiatrisches Zentrum Trier
www.spz-trier.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an



Jobcenter Trier Stadt
Gneisenastr. 38
54294 Trier

Kathrin Döpgen
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
SGB II (BCA)
0651/205-5910
Jobcenter-Trier.Stadt-BCA@jobcenter-ge.de

Bei Fragen zu Ihren **Alg II-Leistungen und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** wenden Sie sich an die Leistungsabteilung
0651/205-7000

Bei Fragen zum **beruflichen Wiedereinstieg** wenden Sie sich an die Arbeitsvermittlung
0651/205-7100

oder gehen Sie auf die Internetseite
www.jobcenter-trier-stadt.de

Ihre E-Mail schicken Sie an
Jobcenter-Trier@jobcenter-ge.de

Rechtlicher Hinweis

Diese Broschüre dient der Information von schwangeren Alg II-Bezieherinnen, damit diese die ihnen zustehenden Ansprüche bei der jeweils zuständigen Einrichtung geltend machen können und die notwendigen Leistungen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regelungen erhalten. Die hier dargestellten Inhalte sollen keine Rechts- und Sozialberatung bei der zuständigen Stelle ersetzen. Dies gilt insbesondere, da bei jeder Alg II-Bezieherin die individuelle Fallkonstellation zu berücksichtigen ist.

Das Jobcenter Trier Stadt übernimmt keine Gewähr für Aktualität, sachliche und rechtliche Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Angaben in dieser Broschüre. Es hat auch keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der hier aufgeführten anderen Internetseiten.

Herausgeber:

Jobcenter Trier Stadt
Geschäftsführung
Gneisenastr. 38
54294 Trier

März 2020

Bildquelle: Adobe Stock
Layout & Druck: www.raabdruck.de

